

Beschlussvorlage

öffentlich	Vorlage-Nr:		BV/0135/2024				
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus						
gefertigt:	Neuling, Christian						
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Schlossausschuss	21.01.2025						
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	11.02.2025						
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2025						
Stadtrat	26.02.2025						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Personalkostenzuschuss für den Schlossverein Zerbst e.V.
--

**Sachverhalt/Problem:**

Das Zerbster Schloss ist ein kommunales Objekt und wird durch den Förderverein Schloss Zerbst e.V. rekonstruiert und in seinen erhaltenen Teilen kulturell genutzt. Seit Bestehen des Fördervereins werden im und am Schloss umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Diese werden im Ehrenamt durch den Verein vorbereitet und umgesetzt, insbesondere durch den Vorsitzenden Dirk Herrmann, der die Stadt Zerbst/Anhalt auch bei der Projekterarbeitung für Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schloss umfänglich unterstützt.

Mit Beschluss BV/434/2021 beschloss der Stadtrat einen Personalkostenzuschuss für den Förderverein Schloss Zerbst e.V. für die Dauer von 3 Jahren. Der Förderzeitraum endet mit Ablauf des 30.06.2025. In der Sitzung des Schlossausschusses am 28. 11. 2024 wurden die durchgeführten Maßnahmen und Projekte durch den Vorsitzenden des Schlossvereins vorgestellt. Aufgrund der Vielfalt der Maßnahmen und erreichten Ziele sind diese dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Im gesamten Förderzeitraum hat der Vereinsvorsitzende diverse Baumaßnahmen koordiniert, Fördergelder akquiriert, Verwendungsnachweise erstellt und die Baumaßnahmen begleitet. Dies sind alles Tätigkeiten, die weit über das ehrenamtliche Engagement hinausgehen. Die Komplexität der Baumaßnahmen sowie vor allem die erschwerten Bedingungen der Fördermittelbeantragung und -abrechnung sind mithin nicht von jeder Person und vom Zeitvolumen zu stemmen. Darüber hinaus bedarf es auch der Fachexpertise sowie der Kenntnisse über bereits beantragte Förderprojekte und deren Stand.

Der Stadtrat bekräftigte die Entwicklung des Zerbster Schlosses mit zwei Grundsatzbeschlüssen. Er hatte die Sicherung und Wiederherstellung des Bestandsgebäudes mit dem Beschluss 779/2013 zur Prioritätensetzung für Denkmalpflegemittel auf Platz 1 gesetzt und mit dem Beschluss 701/2018 zur ganzjährigen kulturellen Nutzung des Zerbster Schlosses grundlegende Entwicklungsvorgaben getroffen. Um diese Maßnahmen, vor allem der Sicherung und Wiederherstellung des Bestandsgebäudes umsetzen zu können, bedarf es einer Verstärkung der personellen Ressourcen. Die Stadt Zerbst/Anhalt unterstützt den Förderverein, jedoch ist hier ausdrücklich zu nennen, dass die Baumaßnahmen sowie die Fördermittelbeantragung und -abrechnung in größten Teilen durch den Vereinsvorsitzenden übernommen wurden. Durch die Vielzahl an Projekten und eben der notwendigen Beantragung von Fördermitteln und der Betreuung vom Baumaßnahmen, ist es der Stadt Zerbst/Anhalt personell nicht möglich, das Schloss in dem erforderlichen Maß zu betreuen und die Grundsatzbeschlüsse umzusetzen.

Für die Sicherung und Wiederherstellung des Bestandsgebäudes ist es enorm wichtig, die begonnen Bauprojekte abzuschließen und die für die geplanten folgenden Maßnahmen die Fördermittel zu akquirieren und die Baumaßnahmen durchzuführen und zu betreuen. Es ist für alle sichtbar, dass sich das Schloss in den letzten Jahren baulich enorm verändert hat. Weiterhin hat sich das kulturelle Angebot stets weiterentwickelt und der kulturellen Nutzung durch Veranstaltungen und Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten wurde Rechnung getragen.

Daher schlägt die Stadt Zerbst/Anhalt dem Stadtrat vor, den Förderzeitraum für den Personalkostenzuschuss bis zum Ende der aktuellen LEADER-Förderperiode zu gleichen Konditionen zu verlängern. Das LEADER-Programm endet mit Ablauf des Jahres 2027.

### Finanzielle Auswirkungen

ja                       nein

#### **A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

<b>I. Aufwand</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025...		523120	531800	42.500	33.300
2026...		523120	531800	60.500	34.000
2027		523120	531800	61.200	34.700

<b>II. Ertrag</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

#### **B. Investitionsplanung**

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
<b>I. Auszahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Einzahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Förderzeitraumes für einen Personalkostenzuschuss für den Schlossverein Zerst e.V. bis zum Ende des Jahres 2027, um die laufenden und noch zu stellenden Förderanträge zur baulichen Sicherung des Schlosses innerhalb der aktuellen Leaderperiode erfolgreich umsetzen zu können. Der Zuschuss im Rahmen einer halben Personalstelle in der Entgeltgruppe 9b TVöD kommunal unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklungen, dient der Erbringung von Aufgaben der Projektentwicklung, Umsetzung und Abrechnung zur weiteren Sicherung und Entwicklung des Zerst Schloßes sowie zur weiteren Umsetzung des Konzeptes zur ganzjährigen kulturellen Nutzung des Schlosses.

Andreas Dittmann  
Bürgermeister